



Die Schweizerische Post AG  
Stab CEO  
Public & International Affairs  
Wankdorffallee 4  
3030 Bern

Telefon +41 58 341 15 64  
www.post.ch

Die Schweizerische Post AG, Stab CEO PIA, Wankdorffallee 4, 3030 Bern

Eidgenössisches Departement für Umwelt,  
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK  
3003 Bern

Als PDF/Word an:

V-FA@astra.admin.ch

Datum 8. Januar 2026  
Kontaktperson Michael Flury  
E-Mail michael.flury.2@post.ch  
Direktwahl +41 79 633 78 74

**Stellungnahme der Schweizerischen Post zur Änderung von vier Verordnungen des Strassenverkehrsrechts bezüglich Anpassungen für Elektro-Nutzfahrzeuge bis 4,25 t**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Rösti  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, im Rahmen der Vernehmlassung zur Änderung von vier Verordnungen des Strassenverkehrsrechts bezüglich Anpassungen für Elektro-Nutzfahrzeuge bis 4,25 t Stellung nehmen zu können.

**a) Ausgangslage für die Schweizerische Post**

Die Post verfügt mit einer Lieferwagenflotte von ungefähr 4'800 Fahrzeugen (davon momentan ca. 1300 Elektro-Nutzfahrzeuge) über eine der grössten Fuhrparks der Schweiz. Der Anteil von Lieferwagen mit Elektroantrieb wird in den nächsten Jahren weiter steigen und bis 2030 soll die gesamte Lieferwagenflotte an Zustellfahrzeugen der Post über einen Batterieantrieb verfügen und damit CO2-frei unterwegs sein. Bei einer so grossen Flotte ist die Post auf Planungssicherheit und praktikable sowie sinnvolle Rahmenbedingungen angewiesen.

**b) Inhalt der Vorlage**

Mit der Vorlage sollen vier Verordnungen angepasst werden, dass die Nachteile, die einem E-Lieferwagen aufgrund des schwereren Gewichts der Batterie entstehen, beseitigt werden. Die Anforderungen für e-Lieferwagen bis 4.25 Tonnen sollen gleich ausgestaltet werden wie die Anforderungen für dieselbetriebene Lieferwagen bis 3.5 Tonnen. Dies betrifft insbesondere die Befreiung von Vorschriften für Arbeits-, Lenk- und Ruhevorgaben und damit den Entfall der Ausrüstungspflicht mit einem Fahrtenschreiber, die Anpassung von Höchstgeschwindigkeitsvorgaben, die Aufhebung vom Lastwagen-Fahrverbot und die Aufhebung der Mitnahmepflicht eines Feuerlöschers.

Datum 8. Januar 2026

Seite 2

### c) Generelle Erwägungen

Elektro-Nutzfahrzeuge bringen Herausforderungen mit sich. Während bei dieselbetriebenen Nutzfahrzeugen eine durchschnittliche Nutzlast von 1200 Kilo vorhanden ist, beträgt die Nutzlast bei Elektro-Nutzfahrzeugen nur ca. 900 Kilo. Dieses Ungleichgewicht der möglichen Nutzlast sollte bereits mit der Motion [18.3420](#) entkräftet werden (Kompensation des Batteriegewichts für Lieferwagen). Die verbleibenden Nachteile, die z.B. das Obligatorium eines Fahrtenschreibers und die damit einhergehende Arbeitszeitenregelung mit sich bringen, überwiegen aber nach wie vor. Diese Nachteile bzw. zusätzlichen Anforderungen verunmöglichen es der Post momentan, die Elektro-Lieferwagen aufzulasten und damit dieselbe Nutzlast zu nutzen wie bei Dieselfahrzeugen. Im margenschwachen Paketgeschäft bedeutet diese Einschränkung der Nutzlast aufgrund zusätzlicher Zustelltouren relevante Mehrkosten in den Prozessen. Ebenfalls führen nicht voll ausgelastete Lieferwagen zu Mehrverkehr in der Zustellung – insbesondere in urbanen und städtischen Gebieten. Auch dieses Missverhältnis kann mit einer künftigen vollen Auslastung von e-Lieferwagen ausgeglichen werden. **Die Post begrüsst daher, dass mit den vorgeschlagenen Änderungen das verbleibende Ungleichgewicht zwischen diesel- und elektrobetriebenen Nutzfahrzeugen ausgeglichen werden soll.** Geschieht dies nicht, wird die Umstellung von ganzen Fahrzeugflotten Richtung emissionsfreier Lieferwagen erschwert bzw. werden Unternehmen, die diese Umstellung vornehmen wollen, finanziell stärker belastet und benachteiligt.

### d) Spezifisch zur LSVA-Thematik

Die Befreiung von der LSVA soll für elektrisch betriebene Last- und Lieferwagen im Jahr 2029 ablaufen. Daher **muss sichergestellt werden, dass künftig e-Lieferwagen bis 4.25t von der LSVA befreit sind.** Ansonsten würde eine neue Fahrzeugklasse in die LSVA inkludiert, die vorher nicht Teil davon war. Müssten künftig auch elektrisch betriebene Lieferwagen bis 4.25 Tonnen LSVA-Abgabe zahlen, würde dies Unternehmen wie die Post finanziell äusserst stark belasten und die eigenfinanzierte Erbringung der postalischen Grundversorgung gefährden. Die Elektrifizierung von Fahrzeugflotten ist ein entscheidender Schritt, die Klimaziele zu erreichen. Jede Benachteiligung von E-Fahrzeugen wirkt sich folglich negativ auf die Erreichung dieser Ziele aus.

Wir bedanken uns für Ihre Kenntnisnahme und bitten Sie, unsere Ausführungen in der Vorlage entsprechend zu berücksichtigen.

Freundliche Grüsse

Die Schweizerische Post AG

Die Schweizerische Post AG

Johannes Cramer  
Leiter Logistik-Services

Matthias Dietrich  
Leiter Stab CEO